

Beschlussvorlage
170/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.11.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
10.12.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen
im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 19.10.2005 tritt zum 31.12.2008 außer Kraft.
2. Die Satzung über die über die Erhebung von Gebühren im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt: 12431.43100000
Ansatz: 80.000,-- €
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 18. November 2008

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **170/2008**

Dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs liegt einerseits die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie die Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (ABl. der EU Nr. L 165, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1029/2008 vom 21.10.2008 (ABl. der EU Nr. L 278, S. 6) in der geltenden Fassung sowie andererseits das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2618) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2006 (BGBl. I. S. 945) und des Art. 2, § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechtes vom 01.09.2005 (BGBl. I. S. 2618ff.), der Art. 2 und Art. 3 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes vom 08.08.2007 (BGBl. I. S. 1816) und § 2 des Landesgesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 1998 (GVBl. S. 422, BS 7832-2), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 12. Mai 2005 (GVBl. S. 157) in Verbindung mit dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578, DS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212) jeweils in ihren geltenden Fassungen, zu Grunde.

Die Gebührenwerte wurden in den Bereichen gewerbliche Kleinbetriebe, gewerbliche Großbetriebe, Hausschlachtungen und Wildschweine den tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst.

Unter Beachtung der spezifischen Rechtsprechung im Bereich der Fleischuntersuchungsgebühren wurde die Satzung inhaltlich verkürzt.

Anlagen:

- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs
- vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und des Satzungsentwurfs